

Niederschrift Nr. GR/004/2010

über die am **Dienstag, den 01.06.2010** im **Sitzungssaal des TVB-Hauses** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

Anwesende:

"junges Neustift"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr Bürgermeisterstellvertreter Hermann Stern

Herr GR Alois Salchner

Herr GR Manfred Schwab

Herr GR Benjamin Steirer

Herr Daniel Egger

Frau Regina Peer

Vertreter für GR Kasper Tobias!

Vertreter für GR DI (FH) Müller Markus!

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Josef Pfurtscheller

Herr GR Anton Schönherr

Herr GR Andreas Gleirscher

Herr GR Karl Pfurtscheller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR DI Daniel Illmer

Herr Norbert Gleirscher

Vertreter für GR Müller Friedl

"Für Neustift"

Herr GR Martin Pfurtscheller

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Lebensraum Neustift"

Herr Benjamin Stern

Vertreter für GR Egger Christian!

"Allgemeine Bürgerliste Neustift"

Herr GR Günter Margreiter

Weiters anwesend:

Herr DI Friedrich Rauch

Raumplaner, anw. bei Pkt. 1) bis 3)

Entschuldigt abwesend:

"junges Neustift"

Herr GR Dipl.-HTL-Ing. Markus Müller

Herr GR Tobias Kasper

Wird von EGR Peer Regina vertreten!

Wird von EGR Egger Daniel vertreten!

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR Friedrich Müller

Wird von EGR DI Gleirscher Norbert vertreten!

"Lebensraum Neustift"
Herr GR Christian Egger

Wird von EGR Stern Benjamin vertreten!

TAGESORDNUNG:

1. Peter u. Margit Birsak, Serlesstraße 9 - Antrag auf Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich ihres Grundstückes Gp. 824/63
2. Jens Horchler, Unterrain 8 - Widmung eines Freizeitwohnsitzes im Bereich des auf Gp. 287/8 bestehenden Wohnhauses
 - a) Beschlussfassung entsprechend dem aufgelegten Flächenwidmungsplanänderungsentwurfes;
 - b) Beschlussfassung über den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung der Einräumung eines Vorkaufsrechtes an der Wohnung der/des Rolf Georg und Hildegard Horchler in EZ 1275
3. Wohnbauprojekt Kampl mit Lebensmittelmarkt - Beratung/Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Änderung
 - a) des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und
 - b) des Flächenwidmungsplanes jeweils im Bereich Gst 818/1 und Gst 729/3
4. Genehmigung des GR-Protokolls vom 26.04.2010
 - 4.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 26.04.2010
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Überprüfung der Gemeindekassa für das 1. Vj. 2010
7. Festlegung einer Telefonpauschale für Bürgermeister und Vizebürgermeisters, lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
8. Bestellung von Josef Müller zum Kulturbeauftragten der Gemeinde Neustift i. St.
9. Beratung über die Errichtung von Leitschienen im Bereich Obergasse, Kartnall und Bichl, lt. Empfehlung des RIB-Ausschusses
10. Beratung über die Neugestaltung der Bushaltestellen Luener u. Rosengarten, lt. Empfehlung des RIB-Ausschusses
11. Beratung und Beschlussfassung über verkehrstechnische Verbesserung im Bereich Gumpoldbrücke, lt. Empfehlung des RIB-Ausschusses
12. Sanierung Abwasserkanal- Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen im Bereich Krößbach/Sportalm, lt. Empfehlung des RIB-Ausschusses
13. Sanierung Abwasserkanal - Beratung und Beschlussfassung über Oberflächenentwässerung bei Starkregen im Bereich Kampl (Rückstauklappen) - lt. Empfehlung des RIB-Ausschusses
14. Ausbauprojekt Herrengasse - Beratung über die weitere Vorgangsweise bezüglich der Oberflächenentwässerung lt. Empfehlung des RIB-Ausschusses

15. Agrargemeinschaft Neustift:

15.1. Bericht über den aktuellen Stand

Bestellung eines Gemeindevertreters in den Ausschuss der Agrargemeinschaft Neustift gem. § 35 Abs. 7 TLFG 1996

16. Ausbau der Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz:

- a) Anpassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.09.2005 an die derzeitige Projektvariante der Tiwag.
- b) Wasserkraftnutzung durch die Gemeinde Neustift - Grundsatzbeschlussfassung für die vorrangige Behandlung der Interessen der Gemeinde Neustift bei zukünftigen Projekten für Kleinwasserkraftanlagen

17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

18. Personalangelegenheiten

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO.:

Herr/Frau Peter und Margit Birsak, Sonnenweg 9, beabsichtigen ihr auf dem Grundstück 824/63 bestehendes Wohnhaus aufzustocken um ihrem Sohn Andreas die Möglichkeit für den Ausbau einer Wohnung zu schaffen. Nachdem der derzeit geltende Bebauungsplan eine Aufstockung nur in beschränktem Ausmaß zulässt wird um eine entsprechende Überarbeitung des Bebauungsplanes ersucht.

Das vorliegende Projekt wurde mit den nordöstlich angrenzenden Nachbarn „Span“ einvernehmlich abgestimmt.

Da der ursprüngliche Bebauungsplan nicht mehr den derzeit geltenden raumordnungsgesetzlichen Bestimmungen entspricht, schlägt Raumplaner DI Friedrich Rauch vor, den Bebauungsplan anzupassen und sowohl für das Grundstück 824/63 (Birsak) als auch für das Grundstück 824/62 (Span) neu zu erlassen.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung eines neuen Bebauungsplanes im Gemeinderat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital beschließt gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf des **allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A1.8/E1 (Kampl) - für den Bereich der Grundstücke 824/62 und 824/63, beide KG 81123 Neustift im Stubaital**, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu,

bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gem. § 65 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit gleichen Stimmverhältnis den Beschluss, dass obiger Bebauungsplan erlassen wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 2) der TO.:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital hat in seiner Sitzung am 23.02.2010 die Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 287/8 (Jens Horchler, Unterrain 8), KG 81123 Neustift im Stubaital, von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 in Wohngebiet mit der Festlegung der Zulässigkeit von 1 Freizeitwohnsitz gem. § 38 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 3 TROG 2006, beschlossen.

Die dem aufgelegten Entwurf entsprechende Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes sollte erst nach Vorliegen der entsprechenden Urkunde über die Einräumung eines Vorkaufsrechtes an diesem Freizeitwohnsitz zu Gunsten der Gemeinde Neustift erfolgen.

Die Eltern des Jens Horchler Herr/Frau Rolf Georg Lorenz Horchler und Hildegard Horchler haben nunmehr die von RA Dr. Michael Sallinger ausgearbeitete vertragliche Vereinbarung über die unentgeltliche Einräumung eines Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde Neustift an ihrer Wohnung unterfertigt.

a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital beschließt daher gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. 27, einstimmig (schriftliche Abstimmung) die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 287/8, KG 81123 Neustift im Stubaital, **von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 in Wohngebiet mit der Festlegung der Zulässigkeit von 1 Freizeitwohnsitz gem. § 38 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 3 TROG 2006**, entsprechend dem von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten und auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.02.2010 aufgelegten Entwurfes.

EGR Gleirscher Norbert wünscht, dass als Hilfestellung für evtl. weitere Freizeitwohnsitzwidmungen entsprechende Richtlinien ausgearbeitet werden sollten, einen konkreten Vorschlag bringt er nicht vor.

b)

Weiters genehmigt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vereinbarung über die unentgeltliche Einräumung eines Vorkaufsrechtes durch Herrn Rolf Georg Lorenz Horchler, geb. 24.06.1945 und Frau Hildegard Horchler, geb. 12.02.1946 hinsichtlich ihrer Miteigentumsanteile ob der Liegenschaft in EZ 1275, KG 81123 Neustift im Stubaital (C-LNr. 14 53/702 Anteile und C-LNr. 15 53/702 Anteile an der Wohnung Top W4, sowie C-LNr. 16 1/351 Anteile und C-LNr. 17 1/351 Anteile am Autoabstellplatz 2) zu Gunsten der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 26.04.2010.

Zu Punkt 3) der TO.:

Im Bereich des Areals „Alter Sportplatz Kampl“ in Kampl, Grundstücke 818/1 des Tiroler Katholischen Lehrervereins und 729/3 der Gemeinde Neustift im Stubaital, soll zur Deckung des Wohnbedarfes wohnungssuchender Neustifter der gemeinnützige Wohnbauträger Baugenossenschaft FRIEDEN ein Wohnbauprojekt sowie einen Nahversorger-Lebensmittelmarkt errichten.

Aufgrund des Ergebnisses eines durchgeführten Architektenwettbewerbes soll das Bauvorhaben nach den Plänen des Architekturbüros Arch. Orgler ZT GmbH, Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck, nunmehr stufenweise umgesetzt werden.

Der Raumordnungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 11.05.2010 eine entsprechende Änderung der Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes.

DI Rauch erläutert detailliert das Projekt und erklärt, dass nur die beide Auflagebeschlüsse gefasst werden sollten.

Bgm. Schönherr erklärt, dass die Gemeinde das Vergaberecht haben wird und die Wohneinheiten lt. Richtlinien durch den Wohnbauausschuss vergeben werden sollten.

Der geplante angrenzende Spielplatz sollte von der Gemeinde angepachtet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Wohneinheiten ist eine Miete, ein Miet-Kauf oder ein Eigentum möglich.

Die Kosten können derzeit noch nicht genau beziffert werden, jedoch gelten als Obergrenze die Richtsätze der Wohnbauförderung.

Laut Auskunft des Wohnbauträgers FRIEDEN sind Arbeiten in Eigenregie aus Haftungsgründen nur im Hausinneren möglich.

GR DI Illmer schlägt vor, dass vor Baubeginn ein Projekt für die Erschließung (Wege, Kanal, Leitungen etc.) erstellt und eine Kostenregelung für die Erschließung getroffen werden soll. Ein Vorschlag hierfür wird nicht eingebracht.

Für den geplanten Supermarkt ist die Einräumung eines Baurechtes auf Gemeindegrund notwendig. Um jedoch das Wohnbauprojekt zu ermöglichen ist im Abstandsbereich eine Baulandwidmung notwendig. Daher ist auch dieser Auflagebeschluss zu fassen. Die Handelsketten SPAR und M-Preis zeigen großes Interesse am Standort und wünschen eine Verkaufsfläche von 600m² und ein Baurecht auf mind. 30 – 40 Jahre. Die Genehmigung dieser Verkaufsfläche ist ohne Sonderwidmung möglich. Die Gemeinde sollte jedoch unbedingt Einfluss auf die architektonische Gestaltung und der Situierung (Bushaltestelle etc.) haben.

Gegenstand der heutigen Abstimmung sind jedoch nur die raumordnungsrechtlichen Änderungen hierfür.

Mehrheitlich bestätigt der Gemeinderat die Situierung des geplanten Supermarktes am geplanten Standort und des Siegerprojektes beim Architektenwettbewerb.

Der Stempel K 04b im Bereich des geplanten Handelsbetriebes wird von der Zeitzone 2 auf die Zeitzone 1 abgeändert.

a)

Gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - **TROG 2006, LGBl. Nr. 27**, beschließt daher der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 11 JA und 6 NEIN Stimmen (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Kapuzinergasse 43, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen:

- **Aufhebung der bisherigen Festlegungen im Bereich der Grundstücke Gp. 818/1 und Gp. 729/3 in Kampl**
- **Festlegung des Stempels W 04a im Bereich der geplanten Wohnbebauung mit folgenden Festlegungen:**
 - vorwiegend Wohnnutzung,
 - Zeitzone 1, d.h. Nutzung unmittelbar möglich,
 - Dichtezone 3, d.h. überwiegend hohe Dichte.
- **Festlegung des Stempels K 04b im Bereich des geplanten Handelsbetriebes mit folgenden Festlegungen:**
 - vorwiegende Nutzung Handel, Dienstleistung und Verwaltung
 - Zeitzone 1, d.h. Nutzung unmittelbar möglich,
 - Dichtezone 2, d.h. überwiegend mittlere Dichte.
- **Festlegung des Stempels S 04c mit folgenden Festlegungen:**
 - Sondernutzung
 - Zeitzone 1, d.h. Nutzung unmittelbar möglich

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechts-trägern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen.

b)

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit gleichen Stimmverhältnis (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Kapuzinergasse 43, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über folgende Flächenwidmungsplanänderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen:

Umwidmung des Grundstückes 818/1 von derzeit Sonderfläche für Sportanlage gem. § 50 TROG 2006 bzw. von Teilflächen des Grundstückes 729/3 von derzeit Freiland

- **in Vorbehaltsfläche objektgeförderter Wohnbau gem. § 52 Abs. 1 lit. b TROG 2006 im Bereich der neugebildeten Gst 818/1 und 818/14 im Ausmaß von insgesamt 3.028 m²,**
- **in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2006 im Bereich des neugebildeten Gst 818/13 im Ausmaß von 3.492 m²;**
- **in Sonderfläche Spiel und Sport gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 im Bereich des neugebildeten Gst 818/12 im Ausmaß von 2.765 m²;**
- **in Sonderfläche Handelsbetrieb gem. § 48 lit. a TROG 2006 im Bereich der südlichen Teilfläche der Gp 729/3 im Ausmaß von rd. 2.955 m**

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechts-trägern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen.

Zu Punkt 4) der TO.:

Der Gemeinderat genehmigt das letzte Sitzungsprotokoll vom 26.04.2010 mit folgender Ergän-

zung einstimmig.

GR Gleirscher Andreas verlangt zu Pkt. 3.1) folgende Ergänzung:

Die Gemeinschaftsliste Neustift schlägt eine Besetzung der Ausschüsse mit 7 Mitglieder vor, wobei die Mandatare der Gemeinschaftsliste diese Funktion unentgeltlich ausüben würden.

Die damals nicht anwesenden Gemeinde- bzw. Ersatzgemeinderäte DI Gleirscher Norbert, Egger Daniel, Peer Regina und Stern Benjamin haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Auf Anfrage von EGR DI Gleirscher Norbert erklärt der Bürgermeister, dass Pläne und Unterlagen der GR-Sitzungen in digitaler Form im Amt abgeholt werden können, verweist jedoch auf die Datenschutzbestimmungen (interner Gebrauch) bei Unterlagen die nicht für die Öffentlichkeit vorgesehen sind.

Zu Punkt 4.1) der TO.:

Schriftführer Schlaucher Peter berichtet, dass einzig Pkt. 6) der letzten Sitzung noch nicht endgültig erledigt werden konnte, jedoch in Bearbeitung ist.

Dazu berichtet EGR Stern Benjamin, dass Besucher des MCI beim Erwerb eines Tickets nicht als Studenten gewertet werden und den Fahrtkostenzuschuss nicht in Anspruch nehmen können.

Zu Punkt 5) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr berichtet über folgende Punkte:

- a) Bgm. Mag. Schönherr berichtet, dass ab sofort am 1. Mittwoch des Monats ab 16.30 Uhr Amtstage der Innsbrucker Notare in unserer Gemeinde stattfinden werden.
Eine kurze Anmeldung bis zum Vorabend ist bei der Gemeinde notwendig.
Ein entsprechender Postwurf wird an die Bevölkerung versandt.
- b) Bei der konstituierenden Sitzung des Abwasserverbandes Stubaital wurde wieder der Fulpmer-Bürgermeister Mag. Denifl zum Obmann und Bgm. Schönherr als sein Stellvertreter gewählt.
- c) Zur Frage des Grundeigentumes hinter dem bestehenden Schulgebäude im Dorf berichtet der Bürgermeister, dass es im Eigentum der Gemeinde steht, jedoch eine mündliche Vereinbarung mit Hrn. Hofer Josef, „Fux“ über eine Nutzung (Pferde) mit Altbgm. Kindl Leo getroffen wurde und damit auch keine evtl. Ersessung möglich sei.
- d) Von HR DI Pittracher, Gebietsbauleiter der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBl. Mittl. Inntal wurde ihm mitgeteilt, dass das Verbauungsprojekt „Ochstal“ im Jahr 2011 abgeschlossen werden soll und als nächstes Projekt die Verbauung der „Jedlesgiesse“ geplant ist.
- e) Bgm. Schönherr lädt alle Gemeinderäte zur Fronleichnamsprozession am kommenden Donnerstag herzlich ein.
- f) RA Dr. Sallinger hat eine Zusatzvereinbarung betr. der Verwahrung der Eispickelsammlung zwischen der Gemeinde und Hrn. Wallner Friedrich, Kampl erstellt und teilt mit Schreiben vom 27.05.2010 mit, dass er hierfür kein Honorar verlangt.

Zu Punkt 6) der TO.:

Der Obmann des Kontrollausschusses GR. Schönherr Anton berichtet von der am 06.05.2010 stattgefunden Überprüfung der Gemeindekassa für das 1. Vj. 2010. Dabei wurde er wieder als Obmann und GR Pfurtscheller Martin als sein Stellvertreter gewählt.

Bei der Kassaführung wurden keine Mängel festgestellt, folgende Punkte sollten jedoch berücksichtigt werden:

- Einkauf Streusalz – Preisverhandlungen,
- generelle Zahlungskonditionen beim Raiffeisen-Lagerhaus,
- Kommunalsteuer bei Baustellen über 6 Monate in Neustift
- Verwertung der Liegenschaft Hully-Gully
Bgm. Mag. Schönherr erklärt dazu, dass der Verkauf des Parkplatzes (Gp. 150/1) an Hrn. Mair Heinrich, Scheibe 37 diese Tage abgeschlossen wurde und der Erlös auf das vorgesehene Konto überwiesen wird.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 7) der TO.:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes genehmigt der Gemeinderat eine monatliche Telefonpauschale für Bürgermeister Mag. Peter Schönherr von € 50,--, beginnend mit Oktober 2009 und für Vizebürgermeister Stern Hermann mit € 25,--, beginnend mit April 2010.

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr und Vizebürgermeister Stern Hermann haben wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Zu Punkt 8) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr berichtet vom Gespräch mit dem ehemaligen Vizebgm. Müller Josef über die mögliche Übernahme der Funktion eines Kulturbeauftragten in der Gemeinde Neustift. Hr. Müller würde diese Funktion ohne Aufwandsentschädigung übernehmen, lediglich die anfallenden Spesen müssten ersetzt werden.

Einige Mandatare erklären, dass Hr. Müller als ehemaliger Obmann des Kulturausschusses gute Arbeit für die örtl. Kultur geleistet hat, jedoch künftig auch wieder ein gewählter Mandatar die Agenden übernehmen sollte.

Dazu wird von der „Gemeinschaftsliste Neustift“, GWZ Neustift, Zukunft Neustift und der allg. Bürgerliste Neustift ein schriftlicher Antrag mit 8 Unterschriften eingebracht, dass GR Gleirscher Andreas diese Funktion übernehmen sollte.

Desweiteren wird darüber diskutiert ob ein Kulturausschuss installiert werden sollte.

Bgm. Mag. Schönherr schlägt vor, dass er mit beiden Bewerbern ein Gespräch führen möchte und bei der nächsten GR-Sitzung darüber entschieden werden soll.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Zu Punkt 9) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr berichtet, dass in folgenden Straßenbereichen neue Leitschienen erforderlich und folgende Angebote eingelangt sind:

Bereich Obergasse:

ca.200 lfm neue Leitschienen; weiters sind auf ca. 140 lfm die bestehenden Steher auszutauschen (Montage der bestehenden Leitschienen)

Bereich Kartnallhöfe:

auf ca. 160 lfm sind die bestehenden Steher auszutauschen (Montage der bestehenden Leitschienen)

Bereich Bichl:

Bei der Auffahrt Bichl sind im Bereich der Sanierungsstelle ca. 70 lfm neue Leitschienen notwendig.

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Laskaj, 3373 Kimmelbach	Material + Montage	€ 18.384,50 netto
Fa. Wieser, 5071 Wals/Siezenheim	Material + Montage	€ 19.823,40 netto
Fa. Raffl, 6150 Steinach	Material + Montage	€ 48.695,00 netto
Fa. VOEST-Alpine, 3500 Krems/Donau	nur Material	€ 17.308,81 netto

Von der Fa. Laskaj werden für die An- und Abreise von/bis Vomp € 220,-/h plus die Mautgebühr verrechnet.

Der Gemeinderat beauftragt auf Empfehlung des RIB-Ausschusses die Fa. Laskaj, lt. Angebot vom 23.04.2010 zum Preis von € 18.384,50 netto zuzügl. An- und Abreise sowie der Mautgebühr, einstimmig.

Die Finanzierung erfolgt über das Haushaltskonto „Instandhaltung Gemeindestraßen, Wege und Brücken“.

Vor Arbeitsbeginn ist das Einverständnis der Grundeigentümer herzustellen.

Zu Punkt 10) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr berichtet vom Schreiben der Abt. Verkehrsplanung des Landes Tirol, dass für die weitere Festsetzung der Bushaltestellen „Rosengarten“ taleinwärts und „Luener“ talauswärts bauliche Maßnahmen vorzunehmen sind.

Haltestelle Luener:

Für die Verkehrsrichtung talauswärts gelegene Haltestelle ist im Anschluss an die Busbucht eine erhöhte und befestigte Aufstandsfläche für die Fahrgäste zu errichten. Die bestehende Straßenlaterne ist dahingehend zu ergänzen, dass eine zusätzliche Straßenlaterne im Bereich der Fahrgastquerungsstelle errichtet wird.“

Haltestelle Rosengarten:

Bei der Verkehrsrichtung taleinwärts gelegenen Haltestelle ist eine erhöhte und befestigte Aufstandsfläche für die Fahrgäste in einer Tiefe von 1,5 m zu errichten“.

Bauhofleiter Stern Siegmund hat für beide Haltestellenadaptierungen Kostenschätzungen erstellt. Die Arbeiten können von den Gemeindearbeitern in Eigenregie durchgeführt werden.

Haltestelle Luener	€ 5.500,- brutto
Haltestelle Rosengarten	€ 1.800,- brutto

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des RIB-Ausschuss einstimmig die Adaptierungsmaßnahmen in Eigenregie durchzuführen. Vor Beginn der Arbeiten ist die Zustimmung der Agrargemeinschaft Neustift als betroffener Grundeigentümer einzuholen.

Im Budget sind im Haushaltskonto „Bushaltestellen“ € 5.000,- vorgesehen. Für die Finanzierung des Restbetrages muss eine Finanzierung gefunden werden.

Zu Punkt 11) der TO.:

Der Gemeinderat berät über die von DI Knoll ausgearbeitete Planung für eine verkehrstechnische Verbesserung des Kreuzungsbereiches Gumpoldbrücke.

Die Planung beinhaltet:

1. Errichtung einer Grüninsel mit Gehweg vor der Brücke
2. Gehsteigneubau beim Parkplatz Kindergarten
3. Gehsteigneubau vom Altersheim bis zur Bushaltestelle

Für die Maßnahmen 1 + 2 wurde vom Bauhofleiter Stern Siegmund eine Kostenschätzung erstellt. Die geplanten Kosten betragen rd. € 7000,- netto. Geplant ist, dass die Arbeiten von den Gemeindearbeitern in Eigenregie errichtet werden.

Auf Empfehlung des RIB-Ausschusses genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Umsetzung der Maßnahmen 1 + 2. Die Finanzierung erfolgt über den ao. Haushalt „Dorfgestaltung“.

Bgm. Mag. Schönherr berichtet weiters, dass bei der Bezirkshauptmannschaft ein Antrag auf Errichtung eines Schutzweges im Bereich des Alten- und Pflegeheimes gestellt wurde. Ein Verhandlungstermin sollte demnächst ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat wünscht, dass bei der vorliegenden Planung der Projektant DI Knoll nochmals die Schleppkurven im Bereich der Gumpold-Brücke überprüfen sollte.

Zu Punkt 12) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr berichtet, dass beim Schmutzwasserkanal in Krößbach vom Schacht D1 Richtung D2 im Bereich Sportalm auf einer Länge von ca. 10 m die beschädigte Kanalleitung (GFK 200) ausgetauscht werden muss. Die Arbeiten sollten schnellstmöglich durchgeführt werden, da viel Fremdwasser einläuft und hierfür der entsprechende Beitrag zu leisten ist. Für diese Arbeiten liegen folgende Angebote vor:

Fa. Alois Pfurtscheller Hoch- u. Tiefbau GmbH, Fulpmes	€ 11.683,80 brutto
Fa. Pfurtscheller-Gröber, 6167 Neustift	€ 11.906,40 brutto (Baubeginn 09/10)

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des RIB-Ausschusses einstimmig die Sanierung dieses Kanalabschnittes an die Fa. Alois Pfurtscheller Hoch- u. Tiefbau GmbH zum Preis von €11.683,80 brutto (Angebot vom 05.05.2010) zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt über das Haushaltskonto „Instandhaltung Ortsnetz“.

Zu Punkt 13) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr berichtet, dass bei den letzten Starkregenereignissen im Ortsteil Kampl mehrere Keller durch das Oberflächenwasser von Gemeindestraßen überflutet wurden. Bauhofleiter Stern Siegmund und Vizebgm. Stern Hermann haben hiezu mit den betroffenen Hausbesitzern einen Lokalaugenschein zwecks möglicher Maßnahmen zur Verhinderung von Kellerüberflutungen vorgenommen.

Die Ausführung folgender Maßnahmen werden nun dem Gemeinderat vorgeschlagen:

- Kindl Gabriele und Franz, Serlesstraße 10 Einbau einer Rückstauklappe (ca. € 650,-)
- Gleinser Kurt, Serlesstraße 12 Einbau einer Rückstauklappe (ca. € 650,-)
- Zeid Gerlinde, Fichtenweg 2 Einbau einer Rückstauklappe (ca. € 650,-)
- Brecher Stefan, Habichtsgasse 4 Einbau einer Rückstauklappe und Material (ca. € 650,-)
- Haas Leo, Serlesstraße 11 Einbau einer Rückstauklappe sowie eines Revisionsschachtes (ca. € 1.700,-)

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des RIB-Ausschusses einstimmig folgende Kosten zur Ausführung der Sanierungsmaßnahmen zu unterstützen.

Die Finanzierung erfolgt über das Haushaltskonto „Instandhaltung Ortsnetz“.

- Kindl Gabriele und Franz
- Gleinser Kurt
- Zeid Gerlinde

Übernahme eines Materialkostenanteils von € 350,- für die Rückstauklappe

- Brecher Stefan

Übernahme eines Materialkostenanteils von € 650,- für die Rückstauklappe, da der Wassereintritt auf Grabungsarbeiten der Gemeinde zurückzuführen ist.

- Haas Leo

Übernahme eines Materialkostenanteils von € 350,- für die Rückstauklappe sowie Übernahme der Materialkosten für den Revisionschacht in Höhe von € 1.000,-.

Die Restkosten bzw. Arbeiten haben die betroffenen Hauseigentümer zu tragen.

Das ursprünglich geplante Schwerlastgerinne bei Fr. Fleischer Helga wird derzeit nicht ausgeführt, da eine andere Variante angedacht wird.

Um die Einleitung von privaten Oberflächenwässer (Dachrinnen etc.) zu verhindern wird vorgeschlagen, dass eine Förderung zur Umstellung (Versickerung auf Eigengrund, Oberflächenwasserkanal etc.) gewährt werden sollte bzw. auch gemeinsame Lösungen öfters sinnvoll wären. Dazu sollte der Gemeindevorstand entsprechende Vorschläge ausarbeiten.

Weiters wird Stern Siegmund beauftragt mögliche Lösungen für eine zufriedenstellende Oberflächenentwässerung im Bereich Rieder Leo, Schulweg 20, zu suchen.

Zu Punkt 14) der TO.:

Für die Projektierung der geplanten Oberflächenentwässerung im Zuge des Ausbaues des Gemeindegeweges Herrngasse wurden folgende zwei Angebote eingeholt:

- Fa. AEP, Münchnerstrasse 22, 6130 Schwaz pauschal € 4600.- netto
- Fa. Ingenieurbüro Kirchebner, Grabenweg 3a, 6020 Innsbruck pauschal € 7700.- netto

Auf Empfehlung des RIB-Ausschusses beauftragt der Gemeinderat einstimmig die Fa. AEP, Münchnerstrasse 22, 6130 Schwaz mit der Projektierung der Oberflächenentwässerung in der Herrngasse lt. vorliegendem Angebot vom 21.05.2010 zum Pauschalpreis von € 4600.-. Nicht im Preis inkludiert sind die Leistungen gem. Bauarbeitenkoordinationsgesetz, Förderungsabwicklung, Bestandsoperat sowie der wasserrechtliche Kollaudierung.

Zu Punkt 15) der TO.:

Agrargemeinschaft Neustift:

Zu Punkt 15.1) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr berichtet vom Schreiben der Abt. Agrargemeinschaft des Landes, dass amtswegig per Bescheid festgestellt wird, ob die Agrargemeinschaft Neustift als Gemeindegutsagrargemeinschaft zu werten ist oder nicht.

RA Dr. Brugger wurde dazu mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme beauftragt.

Da sich die Agrargemeinschaft Neustift nicht als Gemeindegutsagrargemeinschaft sieht wird nun ein Feststellungsverfahren notwendig. Der Agrargemeinschaft Neustift wurde die Genehmigung des Jahresabschluss verwehrt, da der Gemeinde kein Jahresabschluss zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Zu Punkt 15.2) der TO.:

Da den Gemeinden nun nach dem geltenden Landesflurverfassungsgesetz bei Gemeindegutagrargemeinschaften ein Sitz im Agrarausschuss zusteht ist ein Vertreter aus dem Gemeinderat zu wählen.

Bgm. Mag. Schönherr erklärt, dass er selbst als Gemeindevertreter im Ausschuss vertreten sein möchte um die Gemeindeinteressen bestmöglich vertreten zu können.

Von der „Gemeinschaftsliste Neustift“, GWZ Neustift, Zukunft Neustift und der allg. Bürgerliste Neustift wird dazu ein schriftlichen Antrag mit 8 Unterschriften eingebracht, dass GR Schönherr Anton diese Funktion im Agrarausschuss übernehmen sollte, da GR Schönherr neutral und unbefangen ist.

Bgm. Mag. Schönherr ist verwundert, dass GR Schönherr Anton die Gemeinde vertreten soll, obwohl er sich gegen die Interessen der Gemeinde bei der Beschlussfassung beim Agrartheema ausgesprochen hat.

Mit 9 zu 8 Stimmen wird Bgm. Mag. Schönherr in den Ausschuss der Agrargemeinschaft gewählt.

Mit 8 zu 9 Stimmen wird daher der schriftliche Antrag abgelehnt.

Zu Punkt 16) der TO.:

- a) Bgm. Mag. Schönherr stellt zu Beginn fest, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt eine offene Diskussion zur Klärung bzw. Beseitigung evtl. bestehender Unklarheiten, vor allem der Vorwürfe der Wahlkampffinanzierung durch die TIWAG, wünscht.

Im Gemeinderatswahlkampf 2010 wurden von diversen Gruppierungen die Behauptung aufgestellt, die TIWAG würde den Wahlkampf der Liste Junges Neustift finanzieren.

Bgm. Schönherr fordert den Beweis für die getroffenen Behauptungen. Nach Diskussion konnten die angesprochenen Mandatäre keinen Beweis für die gemachten Behauptungen erbringen.

GR Dr. Siller fragt an, ob er als Bürgermeister persönlich bzw. seine Liste „Junges Neustift“ finanzielle Unterstützung im Gemeinderatswahlkampf von der TIWAG erhalten hat.

Bgm. Schönherr stellt klar, dass er bzw. seine Liste keine Zuwendungen im Wahlkampf von der TIWAG erhalten hat.

Auf die Frage ob sonstige Aktivitäten bzw. Projekte in Neustift unterstützt wurden, erklärt der Bürgermeister, dass der Verein der Schihauptschule die Einrichtung für einen Fitnessraum in der Hauptschule erhalten hat, dies jedoch nicht von der Gemeinde beantragt wurde bzw. die Geräte auch nicht im Gemeindeeigentum stehen (Anmerkung: die TIWAG ist schon seit mehreren Jahren Sponsor der Skihauptschule Neustift).

Der Vorschlag des Bürgermeisters auf Offenlegung der Wahlkampffinanzierung aller im Gemeinderat vertretenen Listen wird von der Mehrheit der Listen nicht gewünscht, da die Anonymität der Finanziere nicht mehr gegeben wäre. Deziert dagegen sprechen sich die Listen „GWZ“ und „Gemeinschaftsliste Neustift“ aus.

Die Liste „Junges Neustift“ und „Zukunft Neustift“ wären jedoch dazu ausdrücklich bereit.

Zur geplanten Beschlussfassung in Bezug auf die beabsichtigte Wasserableitung der TIWAG – Projekt Kraftwerk Sellrain/Silz - berichtet Bgm. Mag. Schönherr über den bestehenden, einstimmig negativ gefassten GR-Beschluss vom 13.09.2005 und dessen Zustandekommen unter Federführung von Hrn. Luis Töchterle vom OeAV.

Er erklärt, dass ein Ergebnis der Klausur in Judenstein die Adaption des negativen Gemeinderatsbeschlusses ist. Die Anpassung wird durch die erfolgten Projektänderungen notwendig – so der einhellige Tenor des Gemeinderates. Die Details der Projektänderungen wurden dem Gemeinderat bei der Klausur in Judenstein im April 2010 vom TIWAG-

Vorstand DI Fraidl erläutert.

GR Dr. Siller erklärt, dass der Gemeinderat ein eindeutiges Zeichen setzen muss und der bestehende GR-Beschluss unter Angabe von Gründen adaptiert werden sollte.

Bgm. Schönherr erklärt, dass voraussichtlich die Anwaltskanzlei Paulweber/Heis, Innsbruck die Gemeinde im bevorstehenden UVP-Verfahren vertreten wird.

GR Margreiter wünscht nach negativer Beschlussfassung ein Schreiben der Gemeinde und des TVB-Stubai an den Landeshauptmann unter Angabe einer Begründung.

GR Gleirscher Andreas schlägt vor, dass ein Beschlussvorschlag durch einen Juristen ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt werden sollte.

GR Dr. Siller fragt an, ob von Seiten der TIWAG der Gemeinde Gegengeschäfte angeboten wurden. Bgm. Schönherr erklärt, dass keine Angebote der Gemeinde vorliegen.

GR DI Illmer schlägt vor, dass mit einem Rechtsvertreter auch die Begründung für eine Ablehnung ausgearbeitet werden sollte. Zusätzlich sollte eine Strategie, zur weiteren Vorgangsweise der Gemeinde, für den Fall der Wasserableitung trotz negativem GR-Beschluss ausgearbeitet werden. Die Gemeinde sollte keinesfalls als Verlierer dastehen.

Dieser Vorschlag wird von Bürgermeister Schönherr und GR Steirer unterstützt.

GR Dr. Siller erklärt, dass der Gemeinderat ohne „Wenn und Aber“ einen ablehnenden Beschluss fassen und auch die Bevölkerung mobilisiert werden sollte.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass bis zur nächsten GR-Sitzung ein Beschlussentwurf vorbereitet werden sollte, dieser jedoch vorher im Vorstand zu behandeln ist.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise mehrheitlich zu.

- b) Bgm. Mag. Schönherr erläutert die Gründe zur geplanten Beschlussfassung bezügl. einer Wasserkraftnutzung durch die Gemeinde Neustift und die vorrangige Behandlung der öff. Interessen der Gemeinde bei zukünftige Kleinwasserkraftprojekte. Er wünscht, dass bei jedem diesbezügl. Projekt mit öff. Interesse die Gemeinde die Federführung inne hat.

GR DI Gleirscher Norbert ist der Meinung, dass ein diesbezügliche GR-Beschluss auf die Ruetz bzw. dessen Zubringer beschränkt wird.

DI Illmer schlägt vor, dass beim Land Tirol bzw. einer anderen kompetenten Stelle nachgefragt werden sollte, welche Strecken genehmigungsfähig und wirtschaftlich sinnvoll nutzbar sind.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu, jedoch soll nach Vorlage der Daten dieser Punkt vorher im Vorstand behandelt werden.

Zu Punkt 17) der TO.:

- a) GR Dr. Siller wünscht, dass die Protokolle gemäß der Tiroler Gemeindeordnung protokolliert und die Unterlagen zur Rekonstruktion im Amt archiviert werden.

- Bgm. Schönherr erklärt, dass die Protokollierung dem Gesetz entspricht und in dieser Form auch beibehalten wird.
- b) EGR Stern Benjamin erklärt, dass einige PKW's direkt zum Kampler-Seestüberl fahren und dort parken, obwohl am nahe liegenden Parkplatz noch Stellplätze frei wären.
- c) Weiters wurde EGR Stern der Wunsch zur Errichtung einer Dusche am Beach-Volley-Ball-Platz herangetragen.
- d) GR Dr. Siller stellt die Anfrage, ob das Gerücht nach einen Planungsmangel beim KW Oberberg/Bärenbad richtig ist.
Der Bürgermeister und Schriftführer erläutern kurz das bereits gelöste Problem mit dem Auslaufrohr vom Krafthaus in die Ruetz! Um die volle Wassermenge ausleiten zu können musste beim Rohreinlauf ein Einlaufkonus ausgebildet werden.
- e) GR Dr. Siller wünscht Information über die Besichtigung des Gemeinderates des Schulgebäudes Dorf und die weitere geplante Vorgangsweise. Desweiteren fordern mehrere Gemeinderäte die Durchführung der unbedingt notwendigen Reparaturen (Dach etc.) in den Sommerferien.
Bgm. Mag. Schönherr erklärt, dass bis zur Morgen geplanten Besichtigung von weiteren Schulgebäuden eine Aufstellung der Mängel vorliegt und diese im Schulausschuss weiter behandelt werden.
- f) GR Schönherr Anton berichtet auch von Mängeln beim Musikpavillon und beim Freizeitzentrum ohne jedoch genaue Angaben zu machen.
- g) GR Margreiter berichtet vom Wunsch nach Errichtung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt Gaisrucker in Kampl.
- h) GR Margreiter fragt an, ob bzw. wann der angeblich eingebrachte Antrag auf Unterstützung des Vereins „Sound-Valley-Stubai“ in Höhe von € 200.- bis 300.- behandelt wird.
Vizebgm. Stern erklärt, dass ihm kein solcher Antrag bekannt ist.
- i) GR DI Illmer fragt nach dem aktuellen Stand bei der Raumordnungsangelegenheit Gleirscher Gottlieb „Bacher“.
Vizebgm. Stern erklärt dazu, dass er sich wegen Befangenheit des Bürgermeisters dieser Angelegenheit annehmen wird.
- j) GR DI Illmer fragt nach der weiteren geplanten Vorgangsweise der Gemeinde zum Ansuchen bzw. evtl. Unterstützung zur Einrichtung einer Kindertagesbetreuung durch Fr. Jenewein Sarah, Scheibe.
Bgm. Mag. Schönherr erklärt, dass noch einige Fragen abzuklären und zu prüfen sind und anschl. im Gemeindevorstand beraten wird.
- k) GR DI Illmer stellt die Anfrage, ob die bereits im Jahre 2009 von der damaligen Gemeinderätin DI Kempf Simone bezügl. der Bepflanzung entlang des Bacherbaches unterhalb der „Gumpoldbrücke“ gestellte Anfrage abgeklärt wurde, da er Sicherheitsbedenken hat.
Bgm. Schönherr berichtet, dass die Betonleitwand etc. genehmigt wurde, jedoch die nachträgliche Bepflanzung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung abzuklären wäre.
GR DI Illmer wird mit der Infoeinholung und Abklärung (WLV) beauftragt.
- l) GR Dr. Siller fragt an, ob Hrn. Ribis Walter, Gewerbezone eine Asphaltierung des Verbindungsweges zugesagt wurde.

Bgm. Mag. Schönherr berichtet, dass der Weg mit Schotter und Kalk staubfrei gemacht wird, jedoch keine Asphaltierung zugesagt wurde.

- m) EGR DI Gleirscher Norbert informiert den Gemeinderat über den schlechten Straßenzustand des Gemeindeweges ab Bärenbad.
- n) GR Pfurtscheller Martin stellt eine Anfrage an GR Dr. Siller, ob bzw. was er mit der Herausgabe des Infoblattes „Info Neustift“ des Hrn. Holz knecht Bruno zu tun hat.
GR Dr. Siller erklärt, dass er damit nicht in Verbindung steht.
Zu den aufgeworfenen Punkten der letzten Ausgabe berichtet GR Pfurtscheller und Bgm. Schönherr wie folgt:
- Uferwegverbindung beim Hotel Rosengarten:
Verbesserungen und Verhandlungen wurden durchgeführt, da der Weg vom betroffenen Grundeigentümer geschlossen hätte werden sollen.
- Beschriftung beim KW Oberberg/Bärenbad:
Noch am selben Tag der Herausgabe wurde die Beschriftung gestrichen.
- Parkplatz bei der Milderer Kreuzung – Hotel zum Holz knecht:
Die privaten Parkplätze vor dem Sportgeschäft wurden abgesperrt, da immer wieder Beschädigungen und Verunreinigungen aufgetreten sind und sie als Grundeigentümer bzw. Pächter nicht für Parkplätze der angrenzenden Lokale sorgen können.
Der Parkplatz oberhalb des Geschäftes ist nach wie vor bis auf Widerruf geöffnet.
- o) GR Pfurtscheller Karl fragt an, ob mit der „Landjugend“ bereits eine Einigung über ein Vereinslokal getroffen wurde.
Vizebgm. Stern berichtet, dass es Gespräche gegeben hat und künftig ihre Besprechungen im Jugendraum abgehalten werden.
- p) Bgm. Mag. Schönherr wünscht, dass die Aussteller des „Stubai er Bauernmarktes“ ihr Auto am Parkplatz abstellen und nicht vor dem Pavillon.
- q) GR Schönherr Anton berichtet, dass die Oberflächenentwässerung am Wiesenweg in Neder beim „Aussewiesehof“ bei Starkregen nicht ausreicht und der Gully das Wasser nicht zur Gänze aufnehmen kann.
Dazu wird vereinbart, dass GR Schönherr den Sachverhalt mit Bauhofleiter Stern Siegmund abklären bzw. örtlich besichtigen soll.
- r) GR Pfurtscheller Josef fragt nach aktuellen Status bei der Errichtung bzw. Verpachtung des neuen Parkplatzes beim Kindergarten mit der TIGEWOSI.
Bgm. Schönherr erklärt, dass ein entsprechender Vertrag im Gemeinderat am 22.04.2008 genehmigt wurde.
- s) GR Pfurtscheller Josef möchte wissen, ob die Gemeinde die im Gerichtsverfahren des Gemeinderates Margreiter Günter gegen den ehemaligen Gemeinderat Tanzer Michael für Hrn. Tanzer entstandenen Kosten in Höhe von rd. € 1700.- von der Gemeinde beglichen wurden.
Bgm. Schönherr erklärt, dass die Kosten von der Gemeinde übernommen wurden, da Hr. Tanzer im Zuge seiner Funktion als Gemeinderat geklagt wurde und auch nicht privat die Last tragen kann. Hr. Tanzer hat diese Klage nicht angestrebt und wurde für nicht schuldig erkannt.

Zu Punkt 18) der TO.:

Auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr beschließt der Gemeinderat einstimmig die Öff-

fentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind die Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

a) **Bauamt/Standesamt:**

Frau Ferchl Annemarie Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin im Bauamt/Standesamt hat im Jahr 2006 die Dienstprüfung für Standesbeamte und am 27.04.2010 die Gemeindebeamtenprüfung I, Verwendungsgruppe C abgelegt.

Der Gemeinderat genehmigt daher einstimmig, Frau Ferchl ab 01.05.2010 eine Leistungszulage nach § 19 G-VBG in Höhe von 10 % des Gehaltes eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltstufe 2 zu gewähren.

b) **Bgm. Mag. Schönherr berichtet über folgende Punkte:**

Kindergarten Neustift:

- Ab Herbst 2010 nur 4 Gruppen
- Dienstverhältnis von Fr. Rinderer Nadine musste zum 31.08.2010 gekündigt werden.
- Dienstverhältnis von Fr. Schneider Karin wird nicht mehr verlängert.

Alten- und Pflegeheim Neustift:

Für die ausgeschriebene Anstellung als Diplom Pfleger/In sind keine Bewerbungen eingegangen.

Die Anstellung wird nochmals als Vollbeschäftigung auszuschreiben.

Grünanlagenpflege 2010:

Fr. Ferchl Elfriede wh. Neustift, Erlenweg 11 wurde ab 15.05.2010 als geringfügig Beschäftigte für die Grünanlagenpflege im Bereich Neder befristet bis 31.10.2010 und Hr. Ribis Franz, Schaller 35 für den Bereich Unterberg angestellt.

g.g.g.

(Schriftführer)
Peter Schlaucher